

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 5. März 2013

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2012 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

1. die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
2. die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
3. sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2012 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
2. die parlamentarischen Vorstösse gemäss unserem Antrag in der folgenden Übersicht abzu-schreiben.

Im Namen der Regierung

Martin Gehrler
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Departement des Innern

42.05.13	2005/Sept	<p>Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.</p>	DI	<p>Mit dem VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz, der infolge der neusten Revision des Bundesrechts notwendig war, wurden Revisionsbegehren betreffend die Anspruchsberechtigung (Ein Kind, eine Zulage) erfüllt und Fragen betreffend Beitragssatz und Kassenstrukturen thematisiert. Bevor weitere Anpassungen angegangen werden können, sind die Auswirkungen des VI. Nachtrags mit dem damit verbundenen erweiterten Geltungsbereich der Selbständigerwerbenden abzuwarten, die vorliegenden Expertisen allenfalls zu ergänzen sowie auszuwerten. In Bezug auf die Zulagenhöhe zeigt die 2012 publizierte Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» verschiedene neue Modelle auf. Die Resultate dienen als Grundlage für die Weiterbearbeitung der hängigen Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 im Rahmen einer Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes.</p>	2016	
42.05.21	2006/Febr	<p>Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.</p>	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.05.23	2006/Febr	Revision des Kinderzulagengesetzes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2016	
42.05.25	2006/Febr	Neuregelung Kinderzulagen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2016	
42.08.25	2008/Sept	Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente Die Regierung wird deshalb ¹ eingeladen zu prüfen, in welchen Bereichen die spezialgesetzlich geregelte Genehmigungspflicht von allgemeinverbindlichen Reglementen gestrichen werden kann, und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.	DI	Soweit der Auftrag nicht bereits im Rahmen von Änderungen der jeweiligen Spezialgesetze erfüllt wurde, wird dies im Rahmen eines Nachtrags zum Gemeindegesetz erfolgen.	2015	

¹ Siehe Begründung der Motion 42.08.25 «Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente».

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.09.13	2009/Sept	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten ausdrückliche und genügend bestimmte Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Sozialinspektoren enthält. Sie berücksichtigt dabei die neusten Entwicklungen in der Rechtsprechung.	DI	Die Regierung hat dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf vom 16. Oktober 2012 für einen III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.12.10) einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion unterbreitet. Die parlamentarische Beratung findet im Jahr 2013 statt.	2013	Abschreibung
42.10.12	2010/Nov	Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge angezeigt Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge anzupassen.	DI	National und interkantonal sind Bestrebungen zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen im Gang. Diese Entwicklungen sind abzuwarten.	2016	
42.12.09	2012/Sept	Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen: Unzulässigkeit von einem kombinierten Stimmzettel für Sachabstimmungen und Wahlen Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über die Urnenabstimmungen zu unterbreiten, dass je ein Stimmzettel für die Sachabstimmungen und für die Wahlen der Stimmbürgerschaft zugeleitet wird.	DI	Die Vorlage ist in Bearbeitung.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.12.14	2012/Sept	<p>Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Jahr 2013 Bericht und Antrag zu stellen zu einem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, der ab 1. Januar 2014 in Vollzug gesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Themenkreise zu bearbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Stärkung des Sonderlastenausgleichs Schule oder Schaffung eines Ausgleichsinstruments, das die verschiedenen Aspekte «Schule» berücksichtigt und eine übermässige Belastung von Gemeinden durch Schulkosten effizient ausgleicht. 2. Umbau Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen: Vertiefte Prüfung des vorgeschlagenen Verteilmodus unter Einbezug der betroffenen Gemeinden. 3. Überprüfung der Höhe der Entschädigung für die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen. 4. Horizontaler Finanzausgleich: Ausarbeitung möglicher Modelle und deren Auswirkungen aufzeigen. 5. Begrenzung der maximalen Belastung via Gemeindesteuerfuss: Ausarbeitung eines Mechanismus, der sicherstellt, dass aufgrund der Revision des Finanzausgleichs keine übermässige Steuerfusserhöhungen von Gemeinden mit sehr tiefer Steuerkraft erfolgen (Ziel: Vermeidung einer «Öffnung der Schere» nach oben). 	DI	Die Vorlage ist in Bearbeitung.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.12.14)		6. Einführung eines soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, welchen der Kanton vollständig finanziert bei gleichzeitiger Anpassung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung in verschiedenen Bereichen und vollständiger Finanzierung und Steuerung der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden.				
43.04.20	2004/Sept	Koordination kantonales Bibliothekswesens Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.	DI	Soll mit der Vorlage «Bibliotheken für die Wissensgesellschaft – Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» – Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative]»)» (29.12.01 / 22.12.08) erfüllt werden. Das Bibliotheksgesetz wurde vom KR in der Novembersession 2012 in erster Lesung beraten.	2013	Abschreibung
43.05.07	2005/Sept	Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die SPITEX und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.	DI	Das Postulat wird voraussichtlich im Rahmen des Wirkungsberichts zum Gesetz über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt: PFG) erarbeitet (Art. 23 PFG).	2016	
43.05.10	2006/Feb	Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.	DI	Ein vorläufiger Entwurf für einen Postulatsbericht liegt vor und muss noch bereinigt werden.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.06	2007/Juni	Betreuungsgutschriften Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Revision des Kinderzulagengesetzes die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu prüfen.	DI	Das Postulat umfasst Anliegen, die im Einklang mit dem Postulat 43.07.28 «Zukunftsgerichtete Familienpolitik», dem Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» und dem Postulat 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern» stehen. Zudem besteht ein Zusammenhang und Koordinationsbedarf mit Fragen zum Kinderzulagengesetz und den dazu hängigen Motionen (siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13). In einem ersten Schritt wurde im Frühjahr 2012 die Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» publiziert.	2016	
43.07.18	2007/Sept	Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert! Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.	DI	Die Nationale Demenzstrategie soll bis im Herbst 2013 vorliegen. Mit dieser Strategie sollen Ziele und Massnahmen zur Verbesserung der Früherkennung und der Betreuung von Demenzerkranken in den Jahren 2014 bis 2017 festgelegt werden. Die Ergebnisse sind im kantonalen Postulatsbericht zu berücksichtigen.	2014	
43.07.28	2008/Frühjahr	Zukunftsgerichtete Familienpolitik Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über: a) Zielsetzungen in der Familienpolitik vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen im Kanton St.Gallen; b) Handlungsbedarf in der Familienpolitik mit besonderem Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.37	2007/Sept	Instrumente und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.	DI	Wie im Bericht des Baudepartementes zum neuen Planungs- und Baugesetz vom 15. Mai 2012 erläutert, wird die Regierung dem Kantonsrat separat Bericht erstatten zum Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung der Förderinstrumente in der Denkmalpflege. Dies, weil die bestehenden Förderinstrumente ihre Rechtsgrundlage im Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1) und in der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12) haben.	2016	
43.08.01	2008/Frühjahr	Eltern in die Pflicht nehmen Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Berichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser gefördert und unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen und bei Nichteinhaltung ihre Pflichten vermehrt belangt werden können.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2016	
43.09.13	2009/Sept	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Optimierung der in der Familienpolitik eingesetzten Instrumente zu unterbreiten.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.14	2009/Sept	Kindgerechte Politik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichte zur integrierten Kinder- und Jugendpolitik (43.05.10) und zur zukunftsgerichteten Familienpolitik (43.07.28) aufzuzeigen, welche Rolle Bund, Kanton und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen und welche Impulse in diesem Bereich unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gesetzt werden sollen.	DI	Die Anliegen werden im Postulatsbericht 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik» aufgenommen und bearbeitet.	2014	
43.10.07	2010/Juni	Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen der aufzeigt, wie die Abläufe im Asylbereich vereinfacht werden können durch die Konzentration sämtlicher Bereiche beim Sicherheits- und Justizdepartement, unter Berücksichtigung der neuen Zuständigkeit der Gemeinden seit Anfang dieses Jahres.	DI	Der Bericht der Regierung vom 16. Oktober 2012 zu den Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration (40.12.07) wurde vom Kantonsrat in der Februarsession 2013 beraten.	2012	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Bildungsdepartement

42.05.22	2006/Frühjahr	<p>Sonderschulgesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leistungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.</p>	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage für einen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur aktualisierten gesetzlichen Verankerung der Sonderpädagogik zugeleitet.	2014	
42.06.32	2007/Febr	<p>Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher Während die Finanzierung bei der Sonderschulung klar geregelt und auf mehrere Kostenträger verteilt ist (Schulgemeinde, IV, ED), führt die Platzierung nach Heimvereinbarung (zuständig DI) meist zu hohen Kosten für die Gemeinde. Entweder werden die dringend nötigen Massnahmen nicht vollzogen oder es wird versucht, am Kind eine Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Die Verfahrenswege sind nicht koordiniert, die unterschiedliche Finanzierung führt nicht zu sinnvollen Abläufen und eigentliche Plätze in Heimen (Kinder- und Jugendheime ohne Schule) sind rar. Der kommende NFA zwingt sowieso, alle diese Zusammenhänge neu zu prüfen und zu regeln. Die Platzierung über vormundschaftliche Massnahmen in Sonderschulheimen soll somit analog der Sonderschulplatzierung geregelt werden. Das gesetzliche</p>	BLD	<p>Der Kantonsrat hat im Jahr 2012</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung erlassen; – mit Nachträgen zum Sozialhilfegesetz und zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen die Kostenaufteilung unter Kanton und Gemeinden für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendheimen einerseits sowie in Sonderschulen bzw. Sonderschulinternaten andererseits geregelt; <p>Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage für einen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur aktualisierten gesetzlichen Verankerung der Sonderpädagogik zugeleitet.</p>	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.06.32)		Instrumentarium soll ergänzt und die Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen verbessert werden. Die Hürden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen aus familiären Gründen dürfen nicht höher sein, als jene für die Platzierung aus schulischen Gründen. Die Regierung wird daher eingeladen, die entsprechenden Gesetze im erwähnten Sinn zu ändern und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.				
42.11.14	2011/Sept	Altersdurchmisches Lernen auch auf der Oberstufe Die Regierung wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Schulträgern der Oberstufen das Führen von altersdurchmischten Klassen im Zusammenhang mit ADL ermöglichen.	BLD	Die Regierung sieht vor, einen Bericht zur Weiterentwicklung der Oberstufe vorzulegen. Ziel ist eine pädagogisch sinnvolle Lösung, welche altersdurchmisches Lernen ermöglicht. Der Erziehungsrat hat zudem in den Oberstufen Quarten und Taminatal einen diesbezüglichen Schulversuch bewilligt. Dieser läuft seit dem Schuljahr 2012/13.	offen	
42.12.03	2012/Juni	Trägerschaft des Schulpsychologischen Dienstes Die Regierung wird ... eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung von Art. 43 des Volksschulgesetzes zu unterbreiten, indem: a) der Staat und die Träger der Volksschule auf Vereinsbasis gemeinsam für die schulpsychologische Versorgung zu sorgen haben; b) die Kosten für die Grundleistungen in der schulpsychologischen Versorgung je hälftig getragen werden; c) die Schulträger die Möglichkeit behalten, beim SPD Zusatzleistungen einzukaufen; d) die Vertretungsverhältnisse in den Vereinsorganen im Sinne der Kantonsverfassung zu regeln sind.	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage für einen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur aktualisierten gesetzlichen Verankerung der Sonderpädagogik zugeleitet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.12.12	2012/Sept	<p>Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat) zu unterbreiten, wobei das kantonale Stipendienrecht so anzupassen ist, dass der Beitritt kostenneutral erfolgen kann.</p>	BLD	Die Planung sieht vor, dass Botschaft und Entwurf der Gesetzesanpassungen und des Beitrittsbeschlusses Mitte 2013 dem Kantonsrat zugestellt werden. Voraussichtliche Kommissionsbestellung in der Septembersession 2013.	2014	
42.12.18	2012/Nov	<p>Nachtrag zum Volksschulgesetz: Gesamtheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung der Lehrpersonen</p> <p>Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Volksschulgesetzes im Sinn der obigen Erwägungen zu unterbreiten. Eine Neukonzeption soll insbesondere in eine Überarbeitung der bestehenden Art. 56-59 und Art. 76-79 münden.</p>	BLD	Die Regierung sieht vor, die Motion gemeinsam mit Postulat 43.07.33 «Reform der Lehrerbesoldung» und dem Postulat 43.12.05 «Reform des Berufsauftrags der Lehrpersonen und der Besoldung überfällig» zu bearbeiten und dem Kantonsrat eine Botschaft zu einem Nachtrag zum Volksschulgesetz sowie zum Gesetz der Besoldung der Volksschullehrer zu unterbreiten. Die Regierung sieht vor, die Botschaft nach den Sommerferien 2013 in die Vernehmlassung zu geben.	2014	
43.99.17	1999/Nov	<p>Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann und allenfalls Antrag zu stellen.</p>	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage für einen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur aktualisierten gesetzlichen Verankerung der Sonderpädagogik zugeleitet.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.02.07	2002/Febr	Baueigenfinanzierung der Sonderschulen Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Baufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage für einen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur aktualisierten gesetzlichen Verankerung der Sonderpädagogik zugeleitet.	2014	
43.03.11	2004/Juni	Ziele der St.Galler Hochschulpolitik Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.	BLD	Zur Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz hat sich die Regierung bereits in der Interpellation 51.07.44 geäußert (Strukturreform Fachhochschule Ostschweiz). Anlässlich der Beantwortung des Postulats 43.08.15 (FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz) wird die Regierung Bericht über die Ziele der Hochschulpolitik, über mögliche Synergien und über Kostenfolgen erstatten.	2016	
43.05.03	2005/Sept	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 3. darzustellen, wie die Strukturen (Führung/ Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können.	BLD	Der Bericht der Regierung vom 19. Januar 2010 aufgrund des Postulats «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» wurde vom Kantonsrat am 20. April 2010 (Geschäft Nr. 40.10.01) verabschiedet. Die Thematik wird auch im Bericht zum Postulat 43.08.15 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» bearbeitet.	2010 2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.06.14	2007/Febr	Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Bildungsplanung auf der Volksschulstufe zu erstatten, unter Einbezug des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings und der Bildungsstatistik sowie der Evaluation der Behörden- und Schulstrukturen im Kanton St.Gallen.	BLD	Als Ergänzung zum Bericht «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wird zurzeit ein Bericht zu den Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der Volks- und Mittelschulen ausgearbeitet. Dieser wird dem Kantonsrat voraussichtlich Mitte 2013 zugeleitet.	2014	
43.07.32	2007/Sept	Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, im Zug der bevorstehenden generellen Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bericht zu erstatten, mit welchen Zuständigkeiten in der Volksschule einerseits die Schulqualität und andererseits die Übereinstimmung von Fach- und Finanzierungsverantwortung gewährleistet und optimiert werden kann, und allenfalls Anträge zu stellen.	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage für einen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur aktualisierten gesetzlichen Verankerung der Sonderpädagogik zugeleitet. Darin wird für die Volksschule im Allgemeinen und für die Sonderpädagogik im Besonderen zur Aufgabenteilung vor dem Hintergrund des Subsidiaritäts- und des Äquivalenzprinzips Stellung genommen.	2014	
43.07.33	2007/Sept	Reform der Lehrerbesoldung Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) auch auf das Dienst- und Lohnrecht für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule einzugehen und allenfalls Antrag zu stellen, mit einer Totalrevision der Lohnstruktur für das Verwaltungspersonal eine Totalrevision der Lohnstruktur für die Lehrkräfte aller Stufen zu verbinden.	BLD	Die Regierung sieht vor, das Postulat gemeinsam mit der Motion 42.12.18 «Nachtrag zum Volksschulgesetz: Ganzheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung der Lehrpersonen» und dem Postulat 43.12.05 «Reform des Berufsauftrags der Lehrpersonen und der Besoldung überfällig» zu bearbeiten.	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.08.15	2008/Nov	<p>FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, zu prüfen, mit welchen neuen Organisationsmodellen die FHO effektiver und effizienter strukturiert werden könnte, und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soll vom Ansatz einer Ostschweizer Strategie ausgegangen werden, welche die an den einzelnen Schulstandorten und damit an der FHO beteiligten Kantone mit einbezieht. – soll der Grundsatz leitend sein: «So viel zentrale Steuerung wie nötig, so viel dezentrale Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte wie möglich.» – sollen sowohl öffentlich- wie auch privatrechtliche Modelle berücksichtigt werden (beispielsweise AG und/oder Holding oder Modell Quadriga II). – sollen die finanziellen Folgen, welche die verschiedenen Modelle mit sich bringen, transparent dargestellt werden. Dabei sollen sowohl die wiederkehrenden Kosteneffekte als auch die einmaligen Restrukturierungskosten dargestellt werden. – soll aufgezeigt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die verschiedenen Modelle realisiert werden könnten. – sollen die vier Teilschulen der FHO im gesamten Prozess mit einbezogen und beteiligt werden. 	BLD	<p>Die Bearbeitung wurde aufgenommen, indem zuerst eine Analyse verschiedener Lösungsmöglichkeiten anderer Fachhochschulen vorgenommen wurde. Danach wurden die bereits früher innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) angestellten Lösungsansätze analysiert und alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese wurden einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Parallel werden in den Strukturen der FHO die vom Bundesrat im Jahr 2009 genehmigten Reglemente umgesetzt und eine Strategiediskussion geführt.</p> <p>Die Traktandierung des Postulatsberichts in der Regierung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Gutachten von Prof. Ehrenzeller vom Herbst 2011 hat verschiedene grundsätzliche Fragen aufgeworfen, welche zuerst geklärt werden müssen. Möglicherweise kann das Postulat erst nach Abschluss des Hochschulkonkordats der Kantone und der neuen Zusammenarbeitsvereinbarung Bund-Kantone im Zusammenhang mit dem HFKG beantwortet werden – d.h. im Jahr 2015.</p> <p>Die Inhalte und möglichen Konsequenzen der Weiterentwicklung der FHO wurden an der Ostschweizer Regierungskonferenz vom März 2012 durch Regierungsrat Stefan Kölliker und Professor Bernhard Ehrenzeller vorgestellt. In der Folge erhielten die Regierungen aller aktiven Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein einen Fragenkatalog zur FHO. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat den Fragenkatalog zu Händen des Fachhochschulrates Ostschweiz am 16. Juli 2012 (RRB 2012/523) beantwortet.</p>	2016	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.08.15)				<p>Der Fachhochschulrat Ostschweiz hat am 24. August 2012 einen Projektauftrag «FHO-Weiterentwicklung» verabschiedet und eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern aller aktiven Träger unter der Leitung des FHO-Direktors eingesetzt. Die Regierung wird im Laufe des Jahres 2014 zum Konzept der Projektgruppe Stellung nehmen können. Der Abschluss des Projektes inkl. Ausarbeitung eines Konkordats ist auf Ende 2015 geplant und soll dem Kantonsrat vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch das Postulat 43.08.15 beantwortet und ein Bericht zu Handen des Kantonsrates vorgelegt werden.</p> <p>Unabhängig von den vorerwähnten Arbeiten bezüglich der FHO und in Absprache mit den Mitträgerkantonen Schwyz und Glarus hat die Regierung am 9. Oktober 2012 (RRB 2012/722) den Projektauftrag zur Klärung der Trägerschaft der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) erteilt. Aufgrund des per 30. September 2016 terminierten Endes der Übernahme der durch den Austritt des Kantons Zürich verursachten finanziellen Folgen in der Trägerfinanzierung durch den Kanton St.Gallen (Übergangsfinanzierung; vgl. KRB 33.07.09) soll die Erneuerung der Rechtsgrundlage der HSR und damit der Bestand der HSR und deren Weiterentwicklung am Standort Rapperswil sichergestellt werden. Die Zuleitung an den Kantonsrat von Botschaft und Entwurf über die Trägerschaft der HSR ist im Jahr 2014 vorgesehen. Bei Erfolg kann die neu getroffene Lösung für die HSR in das Projekt der FHO, welches durch Direktion FHO geleitet wird, überführt werden.</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.15	2011/Frühjahr	Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über eine Neugestaltung der Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse in der Volks- und Mittelschule vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie weit die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates in alleiniger Kompetenz reichen sollen bzw. welche Bereiche neu der Regierung bzw. dem Kantonsrat zugewiesen werden müssen. Ausserdem ist die Frage zu klären, wie eine schlankere und den politischen Prozessen anderer Bereiche der Staatsverwaltung angepasste Form geschaffen werden kann und welche gesetzlichen Massnahmen in diesem Zusammenhang einzuleiten sind.	BLD	Als Ergänzung zum Bericht «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wird zurzeit ein Bericht zu den Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der Volks- und Mittelschulen ausgearbeitet. Dieser wird dem Kantonsrat voraussichtlich Mitte 2013 zugeleitet.	2014	
43.11.02	2011/Sept	Einführung vom Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen Wir bitten daher die Regierung, einen Bericht zu erstellen und einen Antrag zu formulieren, wie sie gedenkt, das Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen zu fördern und im Regelunterricht zu ermöglichen.	BLD	Die Regierung sieht vor, in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 einen Bericht zur aktuellen Situation der Schulentwicklung im Bereich der Volksschule vorzulegen (analog dem letzten Bericht «Perspektiven der Volksschule»). Das Klassenmusizieren soll darin als Bestandteil der musikalischen Bildung dargestellt werden.	2013	
43.11.08	2011/Sept	Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Varianten zur Schuleingangsstufe vorzulegen.	BLD	Die Regierung sieht vor, in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 einen Bericht zur aktuellen Situation der Schulentwicklung im Bereich der Volksschule vorzulegen (analog dem letzten Bericht «Perspektiven der Volksschule»). Die Schuleingangsstufe und ihre Perspektiven sollen darin dargestellt werden.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.12.01	2012/Juni	Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule FHS in St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, wie die Architekturausbildung unter Einbezug des Gesamtangebots und aller Kompetenzen der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) an einer oder mehreren Teilschulen der FHO (wieder) eingeführt werden könnte.	BLD	Die Erarbeitung des Postulatsberichts wurde begonnen. Die FHO-Rektorenkonferenz unter Leitung des FHO-Direktors wurde damit beauftragt, die umfassenden Abklärungen bis Mitte 2013 vorzunehmen. Im Anschluss an diese Abklärungen kann der Postulatsbericht erarbeitet werden.	2014	
43.12.02	2012/Sept	Stärkung der MINT-Kompetenzen Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die MINT-Kompetenzen in den Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche gestärkt werden können.	BLD	Die Erarbeitung des Postulatsberichts wurde begonnen. Der Bericht wird aufgrund anderer dringender Arbeiten wohl erst gegen Ende 2013 vorliegen.	2014	
43.12.03	2012/Juni	Integrierte Oberstufe Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Projektes Oberstufe 2012 Bericht zu erstatten zur möglichen Weiterentwicklung der Oberstufe mit Einbezug von alternativen und integrativen Schulmodellen sowie einen allfälligen Gesetzgebungsbedarf aufzuzeigen.	BLD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.11.14.	2013	
43.12.04	2012/Juni	Oberstufe 2012plus Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Projektes Oberstufe 2012 Bericht zu erstatten zur möglichen Weiterentwicklung der Oberstufe mit Einbezug von alternativen und integrativen Schulmodellen sowie einen allfälligen Gesetzgebungsbedarf aufzuzeigen.	BLD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.11.14.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.12.05	2012/Nov	Reform des Berufsauftrages der Lehrpersonen und der Besoldung überfällig Die Regierung wird eingeladen, das Personalgesetz anzupassen und dabei den Berufsauftrag der Lehrpersonen neu und umfassend zu definieren. Ausserdem gilt es ein zeitgemässes Arbeitsmodell und eine Besoldungsstruktur zu schaffen, die transparent ist.	BLD	Die Regierung sieht vor, das Postulat gemeinsam mit der Motion 42.12.18 «Nachtrag zum Volksschulgesetz: Ganzheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung der Lehrpersonen» und dem Postulat 43.07.33 «Reform der Besoldung» zu bearbeiten.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Finanzdepartement

42.04.01	2004/Juni	<p>Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahres, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.</p>	FD	<p>Bisher war vorgesehen, den Motionsauftrag im Rahmen des Projektes «Revision Versicherungskassen» zu bearbeiten (siehe dazu auch die Vernehmlassung für diese Vorlage, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 durchgeführt wurde).</p> <p>In der Botschaft zum «Gesetz über die St.Galler Pensionskasse» (22.12.09) legte die Regierung fest, dieses Anliegen separat und nachgelagert zum Revisionsprojekt im Bereich der Versicherungskassen zu bearbeiten.</p>	2014	
42.07.09	2007/Juni	<p>Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang</p>	FD	<p>Im Jahr 2010 wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet sowie eine verwaltungsinterne Vernehmlassung und eine Vorberatung im E-Government-Kooperationsgremium durchgeführt.</p> <p>Die Gesetzgebungsarbeiten erfordern eine enge Abstimmung mit der in Bearbeitung stehenden Vorlage zur Geoinformation auf Kantons-ebene bzw. sollen nachgelagert dazu erfolgen.</p>	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(42.07.09)		zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.				
42.07.29	2008/Frühjahr	Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zur Änderung des Kantonalbankgesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und sofern zweckmässig eine Anpassung der Staatsgarantie vorsieht.	FD	Im Jahr 2012 wurde die Vernehmlassung zu dieser Vorlage durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind verschiedene Abklärungen insbesondere zur Thematik Einlagensicherung vorzunehmen.	2013	
42.09.02	2009/Frühjahr	Vereinfachung der Besoldungsordnung Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen mit dem Ziel, das Besoldungssystem zu vereinfachen, transparenter und leistungsorientierter auszugestalten sowie Automatismen in Bezug auf Lohnerhöhungen abzuschaffen.	FD	Nach dem Abschluss der Arbeiten zur neuen Gesetzgebung im Personalbereich sollen nun die Arbeiten im Projekt «Neue Besoldungsordnung» aufgenommen werden. Die Regierung wird im Lauf des Jahres 2013 das weitere Vorgehen festlegen. Zu berücksichtigen sind dabei Abhängigkeiten zur Haushaltskonsolidierung.	offen	
42.10.16	2010/Sept	Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf über die Änderung bestehender Gesetze oder den Erlass eines neuen Gesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, dass neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen bzw. des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist.	FD	Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat die Vorlage in der ersten Jahreshälfte 2013 vorzulegen.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.02.05	2002/Febr	Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.	FD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.09.02.	offen	
43.04.11	2004/Mai	Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann. Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.	FD	Die Weiterbearbeitung wurde aufgrund einer departementsinternen Priorisierung zurückgestellt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den weiteren Arbeiten im Bereich Public Corporate Governance im Jahr fortgeführt.	2013	
43.10.09	2010/Nov	Neue Finanzierungsformen bei Investitionen Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen sowie deren Auswirkungen sowohl bei Investitionen des Kantons als auch bei Investitionen von öffentlich-rechtlichen Anstalten aufzuzeigen.	FD	Die Arbeiten für dieses Vorhaben wurden im Jahr 2012 fortgeführt. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorlage im Lauf des Jahres 2013 dem Kantonsrat zugeleitet wird.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.10	2010/Nov	Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeit zur Begrenzung des Ausgabenwachstums der Informatikkosten zu prüfen, unter Berücksichtigung des Potentials zur Optimierung der IT-Infrastruktur, des EDV-Betriebs sowie der Kosten für Lizenzen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	FD	Die Arbeiten für dieses Vorhaben wurden im Jahr 2012 etwas zurückgestellt. Die Umsetzung der Vorgaben zur Kostenentlastung (Sparpakete I und II sowie Budgetvorgaben) standen im Jahr 2012 im Vordergrund. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorlage im Lauf des Jahres 2013 dem Kantonsrat zugeleitet wird.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Baudepartement

42.04.15	2004/Juni	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
42.05.05	2005/Frühjahr	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.	BD	Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2010 den Bericht «Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» verabschiedet. Im Jahr 2011 wurde der Vernehmlassungsentwurf erarbeitet. Im Jahr 2012 erfolgte die interne und externe Vernehmlassung. Bis zum Frühjahr 2013 sind die Vernehmlassungen ausgewertet. Danach erfolgt die Erarbeitung von Botschaft, Gesetzesentwurf und Verordnung und im Jahr 2014 die parlamentarische Behandlung.	2015	
42.07.06	2007/Juni Klimasession	Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen Wir fordern die Regierung auf, die Gebühren für die Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren) abzuschaffen.	BD	Gebühren für Bewilligungen von Anlagen zur Erzeugung von neuer erneuerbarer Energie sind in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, vor allem wenn die Bewilligung auch andere Bau- oder Anlageteile umfasst. Es ist deshalb zweckmässig, die sich stellenden Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu beantworten. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.07.15	2007/Sept	Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu prüfen und Antrag zu stellen, wie künftig Strategien für Städtebauförderungen und Dorferneuerungen entwickelt und umgesetzt werden können.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
42.09.33	2009/Nov	Planungsinstrumente für die Gemeinden im Bereich des Mobilfunks Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Gemeinden die nach der Rechtsprechung zulässige Möglichkeit für eine Negativ- und Positiv-Planung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen zu geben. Dabei sind die massgeblichen Kriterien im Gesetz zu verankern.	BD	Die Regierung wird die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision prüfen und Antrag stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz». Eine gesonderte Bearbeitung würde länger dauern.	2015	
42.10.20	2011/Febr	Familienfreundliches Bauen Die Regierung wird eingeladen, mit der Totalrevision des Baugesetzes Massnahmen zu ergreifen, um familienfreundliche Siedlungen zu fördern.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.26	2011/Nov	Zeitgemässes Raumplanungsrecht für die Energieherstellung Die Regierung wird eingeladen: <ul style="list-style-type: none"> – in Abstützung auf Art. 75 Abs. 1 und 2 der BV den notwendigen Handlungsbedarf im Raumplanungsrecht aufzuzeigen und die Bundesbehörden bei der Revision des Raumplanungsrechts zu Gunsten einer nachhaltigen Energieherstellung zu unterstützen; – der Energie im Raumplanungsrecht einen höheren Stellenwert einzuräumen; – die Anpassungen im geltenden Raumplanungsrecht vorzunehmen, wo der Kanton zuständig ist und einen Freiraum besitzt. 	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	
42.12.11	2012/Sept	Standesinitiative zur Anpassung des Gewässerschutzgesetzes Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.	BD	Die Standesinitiative wurde am 14. November 2012 per Post zuhanden der Bundesversammlung eingereicht.	2012	Abschreibung
43.07.17	2007/Juni Klimasession	Denkmalschutz vor Energiesparen? Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebäuden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfüllt werden können.	BD	Die Regierung wird die Anliegen des Postulats im Rahmen der Baugesetzrevision prüfen und Antrag stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	2015	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.04	2009/Sept	<p>Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Entlastung der A1 in St.Gallen unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche baulichen und technischen Möglichkeiten zur raschen Verwirklichung der A1-Spange, zur Anpassung des Strassennetzes und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Engpassbeseitigungen bestehen und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den Bund rasch zur Netzergänzung und Engpassbeseitigung anzuhalten.</p>	BD	Die Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Postulatsberichts am 22. Dezember 2009 (RRB 2009/910) erteilt. Gemäss Projektkalendarium sollte der Postulatsbericht dem Kantonsrat im Jahr 2011 unterbreitet werden. Grundlage für die Ausarbeitung des Postulatsberichts ist die unter Federführung des ASTRA laufende Studie «Engpassbeseitigung N1 St.Gallen». Deren Fertigstellung hat sich verzögert und ist im Verlauf des Jahres 2012 erfolgt (siehe dazu auch die Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.11.25 Locher-St.Gallen vom 15. November 2011). Mit dem Postulatsverfasser wurde zwischenzeitlich vereinbart, das Postulat im Rahmen der Botschaft zum 16. Strassenbauprogramm (2014-2018) zu beantworten.	2013	
43.10.12	2010/Nov	<p>Bauinvestitionen: Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Optimierungen bei der Planung und Realisierung von kantonalen Hoch- und Tiefbauten und die Möglichkeiten der Mitwirkung des Kantonsrates aufzuzeigen sowie dem Kantonsrat allenfalls Vorschläge für eine Anpassung der Gesetzgebung zu unterbreiten.</p>	BD	Der Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Postulatsberichts am 5. Juli 2011 (RRB 2011/512) erteilt. Darin ist festgehalten, dass der Postulatsberichts eng mit dem Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente» (PSI) koordiniert werden muss. Die Beschlüsse zum Projekt PSI sind erst Mitte 2012 erfolgt, die Umsetzung ist im Verlauf des Jahres 2013 geplant. Entsprechend verzögert sich der Postulatsbericht. Gleichzeitig erwies sich auch die Erarbeitung der Grundlagen für den Postulatsbericht (Immobilienstrategie, Immobiliencontrolling, Immobilienhandbuch mit Zuständigkeiten und Standards) als deutlich aufwendiger als ursprünglich geplant. Der umfassende Bericht soll dem Kantonsrat Ende 2013 unterbreitet werden.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.03	2011/Sept	Senkung des elektrischen Energiebedarfs durch intelligente Netze Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Das kantonale Energiekonzept wird um den Teilbereich «Strom» ergänzt. Im Bericht werden insbesondere Themen wie Stromszenarien, Stromeffizienz und Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen bearbeitet und konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Soweit möglich soll die kantonale Strompolitik mit jener des Bundes koordiniert werden. Der Bund hat die Vorlage zur Energiestrategie 2050 bis Ende Januar 2013 in die Vernehmlassung gegeben. Die Auswertung soll im Laufe des Frühjahrs 2013 vorliegen. Es ist geplant, den Postulatsbericht im Frühjahr/Sommer 2013 dem Kantonsrat zu unterbreiten.	2013	
43.11.04	2011/Nov	Neue Perspektiven für die Energiezukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Die im Postulat 43.11.04 genannten Themen sind Teil der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.05	2011/Sept	Förderung neue erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.05 in ein Postulat 43.11.05 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom behandelt werden. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	
43.11.06	2011/Sept	Solarpanel-Offensive für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.11 in ein Postulat 43.11.06 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom behandelt werden. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.07	2011/Sept	Ein neues «Kraftwerk» für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.22 in ein Postulat 43.11.07 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich Strom behandelt werden. Siehe dazu die Bemerkungen zum Postulat 43.11.03.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Sicherheits- und Justizdepartement

42.10.01	2010/Febr	Neugestaltung der Verwaltungsjustiz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu unterbreiten mit dem Ziel, die Strukturen der Verwaltungsjustiz umfassend zu überprüfen und den Instanzenzug auf das Bundesgerichtsgesetz abzustimmen.	SJD	Die Vorbereitungsarbeiten mussten zeitlich zurückgestellt werden. Es ist vorgesehen, im Herbst 2013 eine Vernehmlassung durchzuführen und die Vorlage im ersten Halbjahr 2014 dem Kantonsrat zuzuleiten. Damit besteht für die Umsetzung ausreichend Zeit, so dass die Neuorganisation spätestens mit Beginn der neuen Amtsdauer der kantonalen Gerichte am 1. Juni 2017 zum Tragen kommen kann.	2014	
42.10.03	2010/Frühjahr	Keine Kinderprostitution im Kanton St.Gallen Die Regierung des Kantons St.Gallen wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit eine Gesetzesänderung zu erlassen, welche die Prostitution von Kindern unter 18 Jahren, einschliesslich der Mitwirkung bei entsprechenden pornografischen Medien (wie z.B. Filme) unterbindet.	SJD	Die Eidgenössischen Räte behandeln derzeit eine Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches, die u.a. den verstärkten Schutz Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung und dem Abgleiten in die Prostitution bezweckt. Mit Erlass einer Bundesregelung wird sich eine kantonale Regelung erübrigen.	offen	
42.11.12	2011/Sept	Schaffung eines zeitgemässen Informationsgesetzes, gestützt auf Art. 60 Abs. 2 KV, zur klaren Definition, was unter Öffentlichkeitsprinzip zu verstehen ist Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein modernes und bürgerfreundliches Informationsgesetz zu unterbreiten, welches die Rechte der Bürgerschaft auf allen öffentlich-rechtlichen Ebenen des Kantons St.Gallen regelt. Dabei ist die Regierung zwingend gehalten, die Erwägungen aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid B2010-112 in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.	SJD	Aufgrund anderer dringender Geschäfte mussten die Gesetzgebungsarbeiten zurückgestellt werden. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Jahr 2013 zugeleitet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.24	2011/Sept	<p>Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB Die Regierung wird eingeladen, die Abstände im Nachbarrecht des EG-ZGB zu überprüfen und dabei insbesondere für folgende Punkte eine Regelung zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Art. 98 Abs. 1 EG-ZGB: Lebhäge sollen die Höhe von einem Meter und zwanzig Zentimeter überschreiten dürfen, wenn sie einen entsprechenden Mehrabstand von der Grenzlinie einhalten. Es soll dabei geprüft werden, ob eine Maximalhöhe festgelegt werden soll. 2. Art. 98 Abs. 4 EG-ZGB: Für die genannten Bäume soll eine Bagatellhöhe festgelegt werden, bis zu der die aufgeführten Grenzabstände bis zu einem zu definierenden Minimalabstand unterschritten werden dürfen. 3. Art. 112 EG-ZGB: Die Bestimmung soll ergänzt werden um eine analoge Anwendung für die Inanspruchnahme des nachbarlichen Bodens für den Rückschnitt von Pflanzen auf oder nahe der nachbarlichen Grenze. 	SJD	Die Vorbereitungsarbeiten sind departementsintern im Gang. Die Vorlage soll 2013 oder anfangs 2014 dem Kantonsrat zugeleitet werden.	2015	
42.12.07	2012/Frühjahr	<p>Wahlverfahren der Kreisrichterinnen und Kreisrichter Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gerichtsgesetzes vorzulegen, wonach inskünftig nicht nur die Präsidentin oder der Präsident des Kreisgerichtes, sondern auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die hauptamtlichen oder fest angestellten nebenamtlichen Richterinnen und Richter – sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter ohne feste Anstellung <p>je in getrennten Wahlen gewählt werden.</p>	SJD	Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Jahr 2013 zugeleitet.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.01	2011/Sept	<p>Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone</p> <p>Die Regierung ist deshalb ersucht, mit Blick auf eine zukünftige «Sicherheitslandschaft Schweiz», in einem Bericht aufzuzeigen, wie sie die zukünftige polizeiliche Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden auf der Basis des Sicherheitspolitischen Berichtes und der Meilensteine des Bundesrates gestalten will. Der Bericht sollte Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen die Regierung eine Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden als notwendig erachtet und welches der Beitrag der St.Galler Regierung an einen zukünftigen Sicherheitsverbund Schweiz ist.</p>	SJD	Die departementsinterne Bearbeitung des Postulatsberichts wird 2013 erfolgen.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Gesundheitsdepartement

42.95.35	1996/März	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz) Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.	GD	Die Verankerung der Patientenrechte ist mit der Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen. Die Motion wird mit der Sammelbotschaft XIII. Nachtragsgesetz zum GesG behandelt.	2014	
42.08.05	2008/Frühjahr	Alkoholkonsum bei Jugendlichen Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.	GD	Mit der Stossrichtung des Kantonalen Alkoholaktionsplans 2010-2014 (KAAP) mit gezielten Massnahmen gegen Alkoholkonsum von Jugendlichen wird Zielsetzung der Motion erfüllt. Die Regierung hat den KAAP am 26. Mai 2010 verabschiedet. Der Entwurf für eine Botschaft ist in Vorbereitung und kann definit ausgearbeitet werden, wenn der laufende Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene bezüglich Revision des eidgenössischen Alkoholgesetzes abgeschlossen ist. Die Regierung berät im Herbst 2013 über die Revision. Die Vernehmlassung findet Ende des Jahres 2013 statt.	2014	
42.11.16	2011/Sept	Korrekturen in der Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit eine Bedienung im Raucherzimmer erlaubt ist.	GD	Botschaft zu einem XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz wurde von der Regierung am 18.12.2012 verabschiedet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.12.01	2012/Juni	Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der St.Gallischen Spitalplanung Die Regierung wird eingeladen, bis Ende 2012 dem Kantonsrat in einem Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und Spitalfinanzierung die Schaffung eines Instruments vorzuschlagen, mit dem der Kantonsrat in einer frühen Phase seine strategische Verantwortung in der St.Gallischen Spitalplanung wahrnehmen kann.	GD	Aufgrund der Dringlichkeit des Sparpaketes II und der Verzichtsplanung konnte dieses Geschäft mangels Ressourcen noch nicht bearbeitet werden.	2013	
43.99.18	2005/Sept	Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.	GD	Das Anliegen wird im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes unter dem Aspekt Patientenrechte behandelt.	2014	
43.00.05	2000/Mai	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL) In diesem Sinn lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet? 	GD	Der Bericht liegt im Entwurf vor und wird im laufenden Jahr dem KR unterbreitet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.01.10	2001/Sept	<p>Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.</p>	GD	<p>Eine Regulierung der Gerätedichte ist in erster Linie über die Tarifierung der Geräte-Leistungen (gemäss TARMED) und nicht über eine Bedürfnisklausel zu erreichen. Der Tarifkatalog TARMED wird regelmässig auf eine Übereinstimmung zwischen den effektiven Kosten und der erzielten Entschädigung überprüft und gegebenenfalls angepasst.</p> <p>Auf schweizerischer Ebene wurde die parlamentarische Initiative «kostspielige medizintechnische Geräte und Senkung der Tarife» (08-07) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, welche eine Senkung der Gesundheitskosten mittels Einführung einer kantonalen Bewilligungspflicht für teure medizintechnische Geräte vorsah, im August 2008 von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit abgelehnt. Kostspielige Geräte, die zur Erbringung von hochspezialisierten Leistungen notwendig sind, werden gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin ohnehin geplant und koordiniert. Hierfür braucht es keine Bedürfnisklausel. Eine kantonale Lösung mit Bedürfnisklausel macht wenig Sinn.</p>	2013	Abschreibung
43.04.15	2004/Nov	<p>Rationierungen in der Gesundheitsversorgung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.</p>	GD	<p>In Rücksprache und mit Einwilligung der Postulanten wird mit der Beantwortung bis zum Jahr 2013 zugewartet. Dann liegen erste Erfahrungen über die Auswirkungen von DRG vor, welche auf den 1. Januar 2012 eingeführt werden.</p>	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.04.25	2005/Frühjahr	<p>Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut werden kann; – die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können; – durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann. 	GD	In Bearbeitung	2014	
43.06.17	2006/Nov	<p>Umfassende und wirksame Suchtprävention</p> <p>Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.</p>	GD	Der Bericht wurde in der Februarsession 2013 vom Kantonsrat beraten.	2013	Abschreibung
43.07.21	2007/Sept	<p>Gesamtkonzept Palliative Care</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten.</p>	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im Jahr 2013 dem Kantonsrat unterbreitet und abgeschlossen.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
(43.07.21)		Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.				
43.07.22	2007/Sept	Palliative Care – der eigenen Biografie gemässe Betreuung und Pflege bis zuletzt Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im Jahr 2013 dem Kantonsrat unterbreitet und abgeschlossen.	2013	
43.07.29	2008/Febr	Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfall-Versorgung Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Notfallversorgung aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um die Notfallorganisation der freipraktizierenden Ärzteschaft und um die Zusammenarbeit mit den Notfallorganen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale.	GD	Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.38	2008/Febr	Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzulegen. Darin soll die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern (insbesondere dem Kanton Zürich) Alternativen wie beispielsweise dem Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten oder die Schaffung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der ersten Bauetappe leistungs- und kostenmässig gegenüber gestellt werden.	GD	Der Postulatsbericht wurde aufgrund verschiedener offener Fragen vor allem im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und -planung noch nicht abgeschlossen. Es werden noch weitere Abklärungen getroffen (finanz. Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung/ Auswirkungen der Zürcher Spitalliste auf Zürcher Anbieter von herzchirurgischen Leistungen). Bericht: Entwurf liegt seit November 2009 vor. Angesichts politischem Umfelds und Kooperationsbestrebungen zwischen KSSG und USZ wurde Weiterbehandlung sistiert.	offen	